



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 15 NEU

Bezeichnung lt. Leistungsplan Härtefallfonds (NEU)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+200,0	200,0
Produktabgeltung	0,0	+200,0	200,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Härtefallfonds kommt zum Tragen, wenn bei einem Ersuchen auf Feststellung eines Härtefalls nach § 23a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 7 des Härtefallkommissionsgesetzes und § 7 der GO der Härtefallkommission der Lebensunterhalt der betreffenden Person nicht gesichert ist und keine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG vorliegt. Zur Entlastung der Kommunen in Einzelfällen kann dann der Härtefallfonds herangezogen werden.

Wiesbaden, 02.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir